



ORTSRECHT

**DER
GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM**

BEZEICHNUNG

**Richtlinie für die Ehrung von
Funktionären in Vereinen und
Verbänden für besonderen
ehrenamtlichen Einsatz**

Richtlinien für die Ehrung von Funktionären in Vereinen und Verbänden für besonderen ehrenamtlichen Einsatz

1. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim ehrt Funktionäre durch die Verleihung einer Urkunde und einem „Gemeindetaler“ (Anerkennungsmedaille). Die Ehrung soll ein Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Vereinswesen sein.
2. Die Ehrung wird den Funktionären zu teil, deren Verein oder Verband im örtlichen Bereich tätig, bzw. gemeldet ist.
3. Die Ehrung kann erhalten:

❖ 1. Vorsitzende (Dirigent, Kapellmeister, Chorleiter)	für mindestens 15 Jahre
❖ 2. Vorsitzende, 1. Schriftführer, 1. Kassier	für mindestens 20 Jahre
❖ Sonstige Funktionäre (z.B. Jugendwart, Abteilungsleiter)	für mindestens 20 Jahre
4. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen nach Punkt 1 vorliegen, trifft der Gemeinderat.
5. Diese Richtlinien für die Funktionärs Ehrung treten ab 2007 in Kraft.
6. Eine Person kann im Laufe der Zeit für mehrere verschiedene Funktionärsämter ausgezeichnet werden, allerdings nur eine Ehrung pro Jahr erhalten.